

## **Veranschlagungsvorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024/25**

Regelmäßig macht die Senatsverwaltung für Finanzen den Bezirken Veranschlagungsvorgaben für den aktuell aufzustellenden Bezirkshaushalt. Die Vorgaben erstrecken sich sowohl auf einzelne Einnahme- als auch Ausgabebereiche. Sie werden mit dem Aufstellungsroundschreiben (AR), dem Zuweisungsschreiben für die Globalsumme und ggf. weiteren Schreiben übermittelt.

Im Einnahmenbereich existieren folgende Vorgaben:

- 1) Hinsichtlich der als steuerbar angesehenen Einnahmen (im Haushaltsplan mit E03 gekennzeichnete Titel) erhält der Bezirk eine Vorgabe entsprechend seines Anteils (Verteilschlüssel) an den E03-Gesamteinnahmen der Berliner Bezirke. Um das bisherige Ausgabenniveau halten zu können, muss der Bezirk diese Vorgabe mindestens veranschlagen.
  
- 2) Hinsichtlich der als nicht steuerbar angesehenen Einnahmenbereiche im Zusammenhang mit Transferausgaben (im Haushaltsplan mit E04 gekennzeichnete Titel) und für Kita-Beiträge (im Haushaltsplan mit E05 gekennzeichnete Titel) erhält der Bezirk ebenfalls Vorgaben. Diese müssen in der jeweiligen Höhe veranschlagt werden, da am Ende des Haushaltsjahres eine positive bzw. negative Basiskorrektur gemessen an den tatsächlich erzielten Einnahmen erfolgt.

Im Ausgabenbereich existieren folgende Vorgaben:

- 1) Im Bereich des sogenannten A-Teils und der Personalansätze existieren Vorgaben für
  - Lehr- und Lernmittel (im Haushaltsplan mit A01 gekennzeichnete Titel),
  - die Hochbauunterhaltung (im Haushaltsplan mit A02 gekennzeichnete Titel),
  - die Tiefbauunterhaltung (im Haushaltsplan mit A03 gekennzeichnete Titel),
  - die Schülerbeköstigung (im Haushaltsplan mit A07 gekennzeichnete Titel),
  - die Beihilfeansätze (Titel 44100 in allen betroffenen Kapiteln),
  - die Ausbildungsmittel (Titel 42221 und 42821 in allen betroffenen Kapiteln),
  - die Jahresergebnisse im Kapitel 4500 sowie für die
  - kalkulatorischen Kosten (Titel 98400, 98420 und 98440 im Kapitel 4500)
  
- 2) Im Bereich der Transferausgaben auf die die Bürger einen individuellen Anspruch haben (im Haushaltsplan mit Z gekennzeichnete Titel), existieren Vorgaben, außer für einnahmeabhängige Ausgaben (im Haushaltsplan mit Z10 gekennzeichnete Titel). In diesem Bereich erfolgt eine vollständige Basiskorrektur.

3) Im Bereich der Transferausgaben auf die die Bürger keinen individuellen Anspruch haben (im Haushaltsplan mit T gekennzeichnete Titel), existieren überwiegend Vorgaben. In diesem Bereich erfolgt eine teilweise Basiskorrektur.

Die Vorgaben im Einnahmenbereich sowie hinsichtlich der Z-Zuweisung sind dem Zuweisungsschreiben für die Globalsumme und der Fortschreibung zu entnehmen.

Die Vorgaben im A-Teil und für die Ausbildungsmittel sind ebenfalls dem Zuweisungsschreiben für die Globalsumme und der Fortschreibung zu entnehmen.

Die Vorgabe zur Ermittlung der Beihilfenhöhe ist dem Aufstellungsroundschreiben zu entnehmen.

Da die Mittel für die T-Titel über eine Vielzahl von Produkten zugewiesen werden und die Berechnungen der Senatsverwaltung für Finanzen über zahlreiche, zum Teil sehr komplexe Rechenschritte erfolgen, ist die T-Zuweisung für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf nachfolgend, gegliedert nach Ämtern und Transferrubriken, für 2024 und 2025 separat dargestellt.

Im Ergebnis führen die vorstehenden Sachverhalte dazu, dass bereits über 80% des bezirklichen Haushaltsvolumens durch Vorgaben gebunden ist. Die zunehmende Praxis, das Angebot der Bezirke für die Bürgerinnen und Bürger in Bereichen mit gesamtstädtischer Bedeutung durch Zielvereinbarungen quantitativ und qualitativ zu standardisieren, schränkt den restlichen Handlungsspielraum für die Bezirkspolitik weiter ein. Letzteres gilt insbesondere für Fälle, bei denen die Zuweisung an die Bezirke nicht adäquat erhöht wird und für Fälle, wo die vereinbarten Ziele auch Personalmittel binden, die sonst als grundsätzlich steuerbar gelten.

Transferzuweisung 2024 (T-Teil)

Ämter / Bereiche	Hbl Asyl Soz	Hbl ohne Krahilfe Soz	Hbl ohne Krankenhilfe Jug	Krankenhilfe Soz	HZE ohne Krankenhilfe	HZE/EgH Jug	Krankenhilfe Jug	Kita	vorschulische Sprachförderung	Tagespflege	KFA	PEP	Unterbringung außerhalb HzE	Beförderung behinderter Kinder	Sozialpädagog. Hilfen in Ausbildung	Insolvenzordnung	sonst. T - Rest	BuT	Summe Transfers innerhalb erw TK 2024
Abteilung Personal, Finanzen und Facility Management																	646.300		646.300
Abteilung Jugend und Gesundheit												950.000							950.000
Jugendamt			5.543.200		29.178.900	4.630.000	340.800	157.398.000	172.300	6.130.000			3.368.000		1.855.000		4.733.500		213.349.700
Amt für Soziales	123.200	100.477.900		3.609.800							3.731.800					526.000	134.000	474.200	109.076.900
Amt für Bürgerdienste																		127.400	127.400
Schul- und Sportamt														2.520.000				112.100	2.632.100
	123.200	100.477.900	5.543.200	3.609.800	29.178.900	4.630.000	340.800	157.398.000	172.300	6.130.000	3.731.800	950.000	3.368.000	2.520.000	1.855.000	526.000	5.513.800	713.700	326.782.400

Transferzuweisung 2025 (T-Teil)

Ämter / Bereiche	Hbl Asyl Soz	Hbl ohne Krahilfe Soz	Hbl ohne Krankenhilfe Jug	Krankenhilfe Soz	HZE ohne Krankenhilfe	HZE/EgH Jug	Krankenhilfe Jug	Kita	vorschulische Sprachförderung	Tagespflege	KFA	PEP	Unterbringung außerhalb HzE	Beförderung behinderter Kinder	Sozialpädagog. Hilfen in Ausbildung	Insolvenzordnung	sonst. T - Rest	BuT	Summe Transfers innerhalb erw TK 2025
Abteilung Personal, Finanzen und Facility Management																	646.300		646.300
Abteilung Jugend und Gesundheit												950.000							950.000
Jugendamt			5.543.200		29.178.900	4.630.000	340.800	158.434.000	196.200	6.130.000			3.368.000		1.855.000		4.733.500		214.409.600
Amt für Soziales	123.200	100.477.900		3.609.800							3.862.400					526.000	134.000	474.200	109.207.500
Amt für Bürgerdienste																		127.400	127.400
Schul- und Sportamt														2.546.000				112.100	2.658.100
	123.200	100.477.900	5.543.200	3.609.800	29.178.900	4.630.000	340.800	158.434.000	196.200	6.130.000	3.862.400	950.000	3.368.000	2.546.000	1.855.000	526.000	5.513.800	713.700	327.998.900